



Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
des
Landessportbund Thüringen e. V.
Erfurt



INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsauftrag	1
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
2.1 Gegenstand der Prüfung	3
2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	3
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
3.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
3.1.2 Jahresabschluss	6
3.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
3.2.2 Bewertungsgrundlagen	7
4. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	9



ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 3
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 4
Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 6



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
e. V.	Eingetragener Verein
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
VR	Vereinsregister
WPO	Wirtschaftsprüferordnung



1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses des Landessportbund Thüringen e. V. zum 31. Dezember 2025 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Mit Beschluss des Präsidiums vom 27. August 2025 des

**Landessportbund Thüringen e. V.,
Erfurt**
(im Folgenden auch "LSB e. V." oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung des Vereins, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 freiwillig in Anwendung der §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage des § 29 der Satzung nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2025, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 4 dargestellt.

Zusätzlich wurden wir beauftragt, eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorzunehmen, die in Anlage 5 des Berichts enthalten ist.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem PS 450 n.F. (10.2021) "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.



Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer in Textform erteilten Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer in Textform erteilten Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.



2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss ergeben.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a. HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung gesichert werden kann.

2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemtests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.



Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Vorprüfung im Januar 2026, die das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zum Gegenstand hatte, ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Aufbau und Einrichtung der internen Kontrollen im Prozess Beschaffung und Anlagevermögen,
- Prüfung der Bewertung des Anlagevermögens inkl. des korrespondierenden Sonderpostens,
- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen,
- Prüfung der periodengerechten Erfassung in der Umsatzrealisierung sowie
- Prüfung des Ausweises der Zuschüsse und der Zuwendungen (speziell: satzungsgemäße Verwendung der Lottomittel aus § 9 Thüringer Glücksspielgesetz).

Externe Bestätigungen wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach bewussten Auswahlkriterien in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt.

Von Steuerberatern wurden Bestätigungen über wesentliche steuerrechtliche Tatbestände eingeholt.



Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zudem schriftliche Befragungen von Rechtsanwälten vorgenommen und uns über wesentliche rechtliche Tatbestände erkundigt.

An der durchgeführten Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Für das Gesamtbild der Vermögenslage sind die Vorräte nach unserer Einschätzung von untergeordneter Bedeutung.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Wir haben unsere Prüfung im Januar 2026 (Vorprüfung) sowie in den Monaten Mai bis Juni 2026 in den Geschäftsräumen des Landessportbund Thüringen e. V. als auch in unseren Geschäftsräumen in Erfurt durchgeführt und am 17. Juni 2026 beendet.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten, Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 17. Juni 2026 schriftlich bestätigt.



3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

3.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Bücher des Vereins sind ordnungsgemäß geführt und die Belegfunktion ist erfüllt.

3.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie den Bestimmungen der Satzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Landessportbund Thüringen e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe des Geschäftsführergehaltes im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB zu Recht erfolgt.



3.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

3.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die im Jahresabschluss des Landessportbund Thüringen e. V. zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ("going concern", § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die unter dem Finanzanlagevermögen ausgewiesene Beteiligung an der LSB Sportmanagement GmbH wurde ursprünglich mit Anschaffungskosten in Höhe von T€ 3.609 bewertet (§ 253 Abs. 1 S. 1 HGB). Im Geschäftsjahr 2018 wurde der Beteiligungsbuchwert um einen Betrag von T€ 2.677 auf T€ 932 abgeschrieben.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2023 wurde dieser Ergebnisabführungsvertrag durch Kündigung vom 9. Dezember 2022 beendet.

Zum Zeitpunkt unserer Abschlussprüfung verfügte die LSB Sportmanagement GmbH aufgrund der erwirtschafteten Jahresüberschüsse der letzten beiden Geschäftsjahre über eine angemessene Eigenkapitalausstattung und weist positive Fortführungsprognosen auf, die durch eine stabile Auftragssituation gestützt werden. Da zum aktuellen Zeitpunkt, unter Einsichtnahme in die Jahresabschlüsse der LSB Sportmanagement GmbH der Geschäftsjahre 2024 und 2025 sowie der Wirtschaftsplanung 2026 keine Hinweise auf eine dauerhafte Wertminderung bestehen, ergeben sich keine Anhaltspunkte, welche eine außerplanmäßige Abschreibung des Beteiligungsbuchwerts gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 des Landessportbund Thüringen e.V. erforderlich machen würden.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die LSB Sportmanagement GmbH die während des Ergebnisabführungsvertrages erwirtschafteten Jahresüberschüsse an den Landessportbund Thüringen e.V. unmittelbar abgeführt und nicht im Eigenkapital thesauriert hatte. Seit Beendigung des Ergebnisabführungsvertrags vor zwei Jahren verbleiben die von der LSB Sportmanagement GmbH erwirtschafteten Jahresüberschüsse vollständig in der Gesellschaft und werden dem Eigenkapital zugeführt. Dennoch wurde zum aktuellen Zeitpunkt von einer Zuschreibung des Beteiligungsbuchwerts beim Landessportbund Thüringen e.V. gemäß § 253 Abs. 5 HGB abgesehen. Die Voraussetzungen für eine Wertaufholung sind zum 31. Dezember 2025 noch nicht erfüllt, da eine nachhaltige Verbesserung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit im Eigenkapital bisher noch nicht ausreichend eingetreten ist. Die in den letzten zwei Jahren erfolgte Eigenkapitalstärkung durch die Rückführung der Überschüsse reicht derzeit nicht aus, um eine Wertaufholung zu begründen. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der vorliegenden Entwicklung wurde von einer Zuschreibung des Beteiligungsbuchwerts im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 abgesehen. Für die Folgejahre ist zu prüfen, ob Wertaufholungsbedarf nach § 253 Abs. 5 HGB besteht.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.



Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3) sowie auf unsere weitergehende gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins in Anlage 5 zu diesem Bericht.



4. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 17. Juni 2026 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Landessportbund Thüringen e. V., Erfurt, zum 31. Dezember 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Landessportbund Thüringen e.V., Erfurt

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Landessportbund Thüringen e.V., Erfurt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Präsidiums für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Das Präsidium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

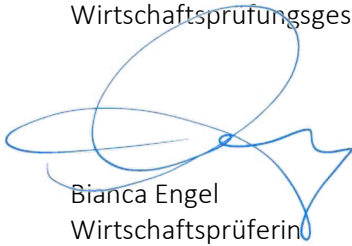
Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.



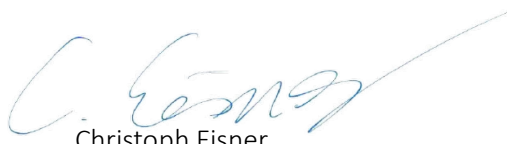
Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Erfurt, 17. Juni 2026

BBH AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Bianca Engel
Wirtschaftsprüferin



Christoph Eisner
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Landessportbund Thüringen e. V., Erfurt

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16,00	440,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.492.015,24	16.324.291,24
2. Technische Anlagen und Maschinen	170.078,00	54.112,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	763.513,00	858.516,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.097,36	0,00
	16.469.703,60	17.236.919,24
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	981.837,17	981.837,17
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Waren	23.818,88	21.616,74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	640.196,84	1.108.638,53
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	118.324,03	219.916,42
3. Sonstige Vermögensgegenstände	65.982,67	296.146,89
	824.503,54	1.624.701,84
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.635.402,37	4.572.934,05
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.687,26	5.692,72
Summe Aktiva	24.936.968,82	24.444.141,76

Anlage 1

PASSIVA	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. EIGENKAPITAL		
I. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	4.572.934,05	6.716.063,71
II. Gewinnvortrag	9.859.127,20	7.705.011,07
III. Jahresüberschuss	943.053,12	10.986,47
	15.375.114,37	14.432.061,25
B. SONDERPOSTEN		
Sonderposten für Zulagen und Zuschüsse	7.681.809,24	8.020.044,71
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellung	47.007,37	132.467,42
2. Sonstige Rückstellungen	251.432,65	437.698,03
	298.440,02	570.165,45
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	720.233,98	818.270,99
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	30.126,80	15.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	554.677,71	227.290,75
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	95.841,62	119.617,44
5. Sonstige Verbindlichkeiten	125.988,31	204.387,26
	1.526.868,42	1.384.566,44
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	54.736,77	37.303,91
Summe Passiva	24.936.968,82	24.444.141,76

Anlage 2**Landessportbund Thüringen e. V., Erfurt****Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	33.177.431,20	31.755.438,46
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.202,14	2.803,56
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.767.689,12	1.018.634,79
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	794.111,12	866.317,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	92.960,42	325.022,15
	887.071,54	1.191.339,18
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.300.603,29	5.814.446,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung € 7.507,11 (Vorjahr € 6.210,44)	1.387.386,09	1.246.113,67
	7.687.989,38	7.060.559,82
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.035.751,52	1.165.676,46
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	24.317.799,46	23.206.806,21
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen € 2.428,05 (Vorjahr € 3.973,91)	35.328,01	56.775,24
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.612,39	38.745,96
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	75.755,80	153.723,95
11. Ergebnis nach Steuern	951.670,38	16.800,47
12. Sonstige Steuern	8.617,26	5.814,00
13. Jahresüberschuss	943.053,12	10.986,47

Anhang des Geschäftsjahres 2025

I. Allgemeine Angaben zum Verein

Der Landessportbund Thüringen e. V. hat seinen Sitz in Erfurt. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Erfurt unter VR 160514 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss des Landessportbund Thüringen e. V. (nachfolgend LSB e. V.) wurde grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung aufgestellt (§§ 265 Abs. 1 S. 2, 266 ff. HGB).

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB unter der Annahme der Unternehmensfortführung (going-concern) aufgestellt.

Die nachfolgenden, zusätzlichen Angaben sind bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage zu beachten:

Zwischen dem Landessportbund Thüringen e. V. und der LSB Thüringen Sportmanagement GmbH besteht seit dem 1. Januar 1997 eine umsatzsteuerliche Organschaft, in der der LSB e. V. der Organträger und die LSB GmbH die Organgesellschaft ist.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 HGB). Bei den immateriellen Vermögensgegenständen erfolgte die Abschreibung linear. Die beweglichen Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Die Orientierung der Nutzungsdauer erfolgt grundsätzlich nach den steuerlichen Abschreibungstabellen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,- netto werden aus Vereinfachungsgründen im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten (§ 253 Abs. 1 S. 1 HGB). Im Falle dauerhafter Wertminderungen werden entsprechend außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu den Anschaffungskosten, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen ist (§ 253 Abs. 4 HGB).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Abs. 1 HGB).

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Ansatz des **Eigenkapitals** in der Bilanz erfolgt zum Nennwert.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse in das Anlagevermögen** wurde gem. §§ 264 Abs. 2 i. V. m. 265 Abs. 5 HGB in Höhe der Zuschüsse gebildet und entsprechend der Abschreibung der geförderten Gegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB).

Ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** wird für Einnahmen vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

IV. Angaben zur Bilanz

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ist im Anlagespiegel dargestellt. Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres (§ 268 Abs. 2 HGB).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von TEUR 640 (Vorjahr: TEUR 1.109) haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von TEUR 118 (Vorjahr: TEUR 220) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. In Höhe von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 0) stellen diese Forderungen solche aus Lieferungen und Leistungen dar. Mit der LSB Thüringen Sportmanagement GmbH wurde am 10. Dezember 2021 ein Darlehensvertrag zur Rückzahlung des Verrechnungskontos geschlossen. Das Darlehen valuiert nominal mit TEUR 512, hat eine Laufzeit von 5 Jahren und wird mit 1,5 % p.a. verzinst.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Das **Eigenkapital** setzt sich aus den Rücklagen (TEUR 4.573), dem Gewinnvortrag (TEUR 9.859) und dem Jahresüberschuss 2025 (TEUR 943) zusammen. Mit Beschluss des Präsidiums vom 26. Juni 2025 wurden TEUR 2.143 aus den Gewinnrücklagen entnommen und dem Gewinnvortrag zugeführt.

Die **Steuerrückstellungen** enthalten die noch nicht veranlagten Steuern des Geschäftsjahres und zu erwartende Steuernachzahlungen aus Vorjahren.

Die **sonstigen Rückstellungen** bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für Urlaub und Überstunden mit TEUR 121 (davon u.a. Anteil OSP TEUR 48 und Anteil LSS Bad Blankenburg TEUR 17), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen mit TEUR 73 sowie Rückstellungen für Abschlusserstellung und Prüfungskosten mit TEUR 49.

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** (§ 268 Abs. 5 Satz 1 HGB, § 285 Nr. 1 und Nr. 2 HGB) ergeben sich wie folgt:

	Restlaufzeit			Gesamtsumme
	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr	davon > 5 Jahre	
Verbindlichkeiten	EUR	EUR	EUR	EUR
gegenüber Kreditinstituten	101.430,33	618.803,65	245.903,34	720.233,98
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	30.126,80	0,00	0,00	30.126,80
aus Lieferungen und Leistungen	554.677,71	0,00	0,00	554.677,71
gegenüber verbundenen Unternehmen	95.841,62	0,00	0,00	95.841,62
sonstige Verbindlichkeiten	35.566,08	90.422,23	0,00	125.988,31
Summe	817.642,54	709.225,88	245.903,34	1.526.868,42

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i. H. v. Euro 720.233,98 sind wie folgt **besichert**:

- Bestellung von Grundpfandrechten (i. H. v. EUR 1.022.583,76, EUR 97.455,32 und EUR 14.316.172,67) des Objektes Bad Blankenburg (Eintragung im Grundbuch von Bad Blankenburg, Blatt 3793) sowie einer Landesbürgschaft des Freistaates Thüringen in Höhe von EUR 4.474.000,00 (Bei den Darlehen handelt es sich um ein Tilgungsdarlehen und Annuitätendarlehen. Zwecks **Absicherung** dieser langfristigen Objektfinanzierungsdarlehen mit variabler Verzinsung wurden im Geschäftsjahr 2008 korrespondierend zwei Zinssatz-Swap-Verträge auf Festzinsbasis abgeschlossen.)
- Grundschild ohne Brief (i. H. v. EUR 1.500.000,00) im Grundbuch Erfurt-Süd
- Sicherungsübereignung

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind teilweise mit einem Eigentumsvorbehalt besichert.

Es bestehen **keine Haftungsverhältnisse** gem. § 251 HGB.

Die Bewirtschaftung der Liegenschaften des LSB e. V., die Besorgung der Geschäfte, die Vermarktung seiner bestehenden Rechte, die Organisation und Durchführung sportlicher und gesellschaftlicher Veranstaltungen wird durch die LSB Thüringen Sportmanagement GmbH auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung übernommen und durch diese beim LSB e. V. abgerechnet. Die Rahmenvereinbarung wird jährlich neu festgelegt und angepasst.

Dem Freistaat Thüringen vertreten durch das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit bzw. durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wurden im Grundbuch von Finsterbergen (Amtsgericht Gotha), Blatt 1147, folgende Grundschulden eingeräumt:

- brieflose Grundschuld über EUR 73.626,03 (DM 144.000,00) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen (UR-Nr. 2088/2000)
- brieflose Grundschuld über EUR 323.136,47 (DM 632.000,00) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen (UR-Nr. 209/2001)
- brieflose Grundschuld über EUR 10.490,69 (DM 20.518,00) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen (UR-Nr. 1127/2001)
- Flur 2 - Flurstück 525/0 - 3.840 qm verzeichneter Grundbesitz, brieflose (Gesamt-)Grundschuld über EUR 121.482,95 (UR-Nr. M 70/2007)

-
- Flur 2 - Flurstück 524/2 - 1.750 qm und Flur 2 - Flurstück 525/0 - 3.840 qm verzeichneter Grundbesitz, brieflose (Gesamt-) Grundschuld über EUR 26.842,82 (UR-Nr. M 69/ 2007)
 - brieflose Grundschuld über EUR 100.000,00 (UR-Nr. Z 1220/2011) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen
 - brieflose Grundschuld über EUR 24.000,00 (UR-Nr. 283/2013) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen
 - brieflose Grundschuld über EUR 55.862,00 (UR-Nr. 727/2013) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen
 - brieflose Grundschuld über EUR 21.000,00 (UR-Nr. 139/2014) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen
 - brieflose Grundschuld über EUR 24.000,00 (UR-Nr. 1762/2015) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen, eingetragen am 13.10.2015
 - brieflose Grundschuld über EUR 63.000,00 (UR-Nr. 1936/2015) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen, eingetragen am 23.12.2015
 - brieflose Grundschuld über EUR 32.575,00 (UR-Nr. 2063/2016) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen, eingetragen am 07.12.2016
 - brieflose Grundschuld über EUR 153.187,30 (UR-Nr. 1732/2018) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen, eingetragen am 16.10.2018

Weiterhin wurden dem Freistaat Thüringen vertreten durch das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit bzw. durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Grundbuch von Bad Blankenburg (Amtsgericht Rudolstadt) folgende Grundschulden eingeräumt:

- Blatt 3793, Grundschuld ohne Brief über EUR 960.000,00 (UR-Nr. Z 1219/2011) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen
- Blatt 3793, Grundschuld ohne Brief über EUR 116.400,00 (UR-Nr. J 284/2013) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen
- Blatt 3793, Grundschuld ohne Brief über EUR 3.599.495,00 (UR-Nr. H 261/2015) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen, eingetragen am 25.02.2015
- Blatt 3793, Grundschuld ohne Brief über EUR 813.050,00 (UR-Nr. G 1853/2017) zzgl. Zinsen zur Sicherung von Rückforderungen, eingetragen am 21.11.2017
- Blatt 3793, Grundschuld ohne Brief über EUR 124.600,00 für den Freistaat Thüringen, vertreten durch TMBJS, eingetragen am 8. August 2022

Im Grundbuch von Saalburg wurde am 7. Mai 2021 eine Grundschild ohne Brief in Höhe von EUR 3.750.000,00 eingetragen.

Im Grundbuch von Saalburg wurde am 27. Juli 2022 eine weitere Grundschild ohne Brief in Höhe von EUR 300.000,00 für den Freistaat Thüringen, vertreten durch das TMBJS, eingetragen.

Im Grundbuch von Saalburg wurde am 20. Juni 2024 eine weitere Grundschild ohne Brief in Höhe von EUR 1.200.000,00 für den Freistaat Thüringen, vertreten durch das TMBJS, eingetragen.

Im Grundbuch von Saalburg wurde am 05. Juli 2024 eine weitere Grundschild ohne Brief in Höhe von EUR 860.000,00 für den Freistaat Thüringen, vertreten durch das TMBJS, eingetragen.

Im Grundbuch von Saalburg wurde am 25. Oktober 2024 eine weitere Grundschild ohne Brief in Höhe von EUR 250.000,00 für den Freistaat Thüringen, vertreten durch das TMBJS, eingetragen.

IV. Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 zeigt einen Jahresüberschuss von EUR 943.053,12.

Die Geschäftsführung empfiehlt dem Präsidium den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

V. Sonstige Pflichtangaben

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres 2025 beschäftigte der LSB e. V. durchschnittlich 156 Arbeitnehmer (ohne Präsidium des LSB e. V. sowie Vorstand der Thüringer Sportjugend).

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2025 beträgt ausschließlich Umsatzsteuer TEUR 13 für Abschlussprüfungsleistungen.

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Name	Sitz	Beteiligungs- quote in %	Eigenkapital in EUR	Jahresergebnis 2025 in EUR
LSB Thüringen Sportmanagement GmbH	Erfurt	100,00	366.194,97	127.071,81
LSB Thüringen Bildungswerk GmbH	Erfurt	100,00	592.425,08	8.295,86

Während des **abgelaufenen Geschäftsjahres** wurden die Geschäfte des Vereins geführt durch

Thomas Zirkel, Hauptgeschäftsführer
Kerstin König, Geschäftsführerin (bis 31. Dezember 2025)
Dr. Bernd Neudert, Geschäftsführer.

Hinsichtlich der Bezüge der Geschäftsführung wird das Wahlrecht gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge nach dem Abschlussstichtag, die für den Verein eine im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB besondere Bedeutung haben, sind nicht eingetreten.

Unterzeichnung des Jahresabschlusses gem. § 245 HGB

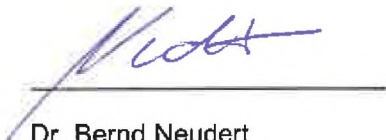
Erfurt, 22. Mai 2026



Thomas Zirkel
Hauptgeschäftsführer



Nadin Czogalla
Geschäftsführerin



Dr. Bernd Neudert
Geschäftsführer

Landessportbund Thüringen e. V., Erfurt

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	175.642,87	0,00	0,00	175.642,87
	175.642,87	0,00	0,00	175.642,87
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	41.945.452,48	28.195,75	0,00	41.973.648,23
2. Technische Anlagen und Maschinen	197.276,10	132.615,70	15.313,22	314.578,58
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.799.604,49	64.164,07	34.291,87	3.829.476,69
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	44.097,36	0,00	44.097,36
	45.942.333,07	269.072,88	49.605,09	46.161.800,86
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.658.944,79	0,00	0,00	3.658.944,79
	3.658.944,79	0,00	0,00	3.658.944,79
Summe Anlagevermögen	49.776.920,73	269.072,88	49.605,09	49.996.388,52

Anlage 3

Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
€	€	€	€	€	€
175.202,87	424,00	0,00	175.626,87	16,00	440,00
175.202,87	424,00	0,00	175.626,87	16,00	440,00
25.621.161,24	860.471,75	0,00	26.481.632,99	15.492.015,24	16.324.291,24
143.164,10	16.647,70	15.311,22	144.500,58	170.078,00	54.112,00
2.941.088,49	158.208,07	33.332,87	3.065.963,69	763.513,00	858.516,00
0,00	0,00	0,00	0,00	44.097,36	0,00
28.705.413,83	1.035.327,52	48.644,09	29.692.097,26	16.469.703,60	17.236.919,24
2.677.107,62	0,00	0,00	2.677.107,62	981.837,17	981.837,17
2.677.107,62	0,00	0,00	2.677.107,62	981.837,17	981.837,17
31.557.724,32	1.035.751,52	48.644,09	32.544.831,75	17.451.556,77	18.219.196,41

Anlage 4 / 1**Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse**Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Landessportbund Thüringen e. V.
Sitz:	Erfurt
Rechtsform:	e. V.
Satzung:	Es gilt die Satzung vom 17. November 2012, zuletzt geändert durch Beschluss vom 16. November 2024.
Vereinsregister:	Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Erfurt unter der Nummer VR 160514 eingetragen.
Gegenstand des Vereins:	Vereinszweck ist gemäß § 4 der Satzung • den Sport in Thüringen in all seinen Erscheinungsformen zu fördern und die dafür erforderlichen Maßnahmen zu koordinieren bzw. durchzuführen, • die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder gegenüber dem Freistaat Thüringen und der Öffentlichkeit zu vertreten, • den organisierten Sport in Thüringen in verbands- und sportartübergreifenden Angelegenheiten zu vertreten und die damit zusammenhängenden Fragen zum Wohle seiner Mitglieder zu regeln, • über das Wirken seines Jugendverbandes, der Thüringer Sportjugend, entsprechend SGB VIII die Jugendarbeit zu fördern sowie • als Träger des Olympiastützpunktes Thüringen den Leistungssport zu fördern und die Einrichtungen des Olympiastützpunktes zu betreiben.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember

Anlage 4 / 2

Mitglieder:

Mitglieder des Landessportbund Thüringen e. V. sind gemäß § 8 der Satzung die im Freistaat Thüringen ansässigen, eingetragenen und gemeinnützigen Sportvereine, die Sportfachverbände des Freistaates Thüringen, die landesweit eine vom DOSB in seiner Aufnahmeordnung anerkannte Sportart betreiben und mit ihrer Sportart einem bundesweit agierenden Sportverband angehören oder dessen Gründung nachhaltig betreiben sowie die Anschlussorganisationen als Verbände oder Organisationen, sofern die der Förderung des Sports dienen, die Zielstellungen des LSB Thüringen unterstützen und sich ihr Wirken auf das Land Thüringen erstreckt.

Organe:

Die Organe des Landessportbund Thüringen e. V. sind gemäß § 14 der Satzung der Vorstand, das Präsidium und die Mitgliederversammlung.

Vorstand:

Der Vorstand setzt sich gemäß § 17 der Satzung aus dem Hauptgeschäftsführer und einem Geschäftsführer zusammen. Zusätzlich kann ein weiterer Geschäftsführer bestellt werden.

Die Mitglieder des Vorstandes sind jeweils einzelvertretungsberechtigt und werden für die Dauer von fünf Jahren vom Präsidium berufen.

Im Berichtsjahr bestand der Vorstand aus folgenden Personen:

Thomas Zirkel
Hauptgeschäftsführer

Kerstin König
Geschäftsführerin

Bernd Neudert
Geschäftsführer

Mit Beschluss des Präsidiums vom 4. Dezember 2025 wurde Frau Kerstin König als Geschäftsführerin zum 31. Dezember 2025 abberufen.

Durch Beschluss des Präsidiums vom 1. Oktober 2025 wurde Frau Nadine Czogalla als Geschäftsführerin Sportentwicklung und Ehrenamt ab dem 1. Januar 2026 für den Zeitraum bis 31. Dezember 2030 berufen.

Anlage 4 / 3

Präsidiumssitzung:

Im Geschäftsjahr 2025 fanden zehn ordentliche Präsidiumssitzungen statt. Darüber hinaus wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Es wurden u .a. folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

26. Juni 2025

- Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024,
- Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses 2024 sowie
- Beschlussvorlage zur Entlastung des Vorstandes und des Präsidiums.

27. August 2025

- Beschluss zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025.

1. Oktober 2025

- Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung sowie
- Berufung Frau Nadine Czogalla als Geschäftsführerin Sportentwicklung und Ehrenamt des LSB Thüringen e.V. mit Wirkung zum 1. Januar 2026 für den Zeitraum bis 31. Dezember 2030.

4. Dezember 2025

- Beschluss über die Abberufung von Frau Kerstin König als Geschäftsführerin mit Wirkung zum 31. Dezember 2025.

Mitgliederversammlung:

Im Berichtsjahr fand am 15. November 2025 eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Hierüber wurde ordnungsgemäß ein Protokoll erstellt. Es wurden folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

- Beschluss zur Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024,
- Beschluss Haushaltsplanung 2026 inklusive Mitgliedsbeiträge,
- Beschluss zur Änderung der LSB-Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung sowie
- Beschluss über die Änderung der LSB-Rechtsordnung.

Anlage 4 / 4Wirtschaftliche Verhältnisse

Wesentliche Verträge:

Verschmelzungsvertrag

Mit Notarvertrag vom 16. Dezember 2021 (UR-Nr.: G 3058 für 2021; Notar Dr. Tobias Genske) überträgt der Olympiastützpunkt Thüringen e. V. (OSP) sein Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung auf den LSB e. V. im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme. Die Übernahme des Vermögens des OSP erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung vom 2. Januar 2022, 0:00 Uhr (handelsrechtlicher Verschmelzungstichtag im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 6 UmwG). Von diesem Zeitpunkt an bis zum Zeitpunkt des Erlöschens des OSP gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 2 UmwG gelten alle Handlungen und Geschäfte des OSP als für Rechnung des LSB e. V. vorgenommen und geführt. Der Verschmelzung wurde die Bilanz des OSP zum 1. Januar 2022 (steuerlicher Übertragungstichtag im Sinne des § 2 Abs. 1 UmwStG) als Schlussbilanz sowie die Inventarliste des OSP zugrunde gelegt. Die Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Erfurt wurde am 4. Oktober 2022 vollzogen.

Anlage 4 / 5Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:

Der Verein wird beim Finanzamt Erfurt unter der Steuer-
nummer 151/141/53173 geführt.

Zwischen dem Landessportbund Thüringen e. V. und der LSB
Thüringen Sportmanagement GmbH besteht seit dem
1. Januar 1997 eine umsatzsteuerliche Organschaft, in der
der LSB e. V. der Organträger und die LSB GmbH die Organ-
gesellschaft ist.

Die steuerliche Beratung erfolgt durch die Steuerkanzlei
Sachse, Erfurt.



Anlage 5 / 1

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE**Vermögenslage und Kapitalstruktur**

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024.

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A k t i v a						
<u>Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</u>						
- Sachanlagen	16.470	66,0	17.237	70,5	-767	-4,4
- Finanzanlagen	982	3,9	982	4,0	0	0,0
	<u>17.452</u>	<u>69,9</u>	<u>18.219</u>	<u>74,5</u>	<u>-767</u>	<u>-4,2</u>
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>						
- Vorräte	24	0,1	22	0,1	2	9,1
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	640	2,6	1.109	4,5	-469	-42,3
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	118	0,5	220	0,9	-102	-46,4
- Sonstige Vermögensgegenstände	66	0,3	296	1,3	-230	-77,7
- Flüssige Mittel	6.635	26,6	4.573	18,7	2.062	45,1
	<u>7.483</u>	<u>30,1</u>	<u>6.220</u>	<u>25,5</u>	<u>1.263</u>	<u>20,3</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>2</u>	<u>0,0</u>	<u>6</u>	<u>0,0</u>	<u>-4</u>	<u>-66,7</u>
	<u>24.937</u>	<u>100,0</u>	<u>24.444</u>	<u>100,0</u>	<u>493</u>	<u>2,0</u>



Anlage 5 / 2

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
P a s s i v a						
<u>Eigenkapital</u>						
- Gewinnrücklagen	4.573	18,3	6.716	27,5	-2.143	-31,9
- Gewinnvortrag	9.859	39,5	7.705	31,5	2.154	28,0
- Jahresüberschuss	943	3,8	11	0,0	932	*
	15.375	61,6	14.432	59,0	943	6,5
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>						
- Sonderposten	7.682	30,8	8.020	32,9	-338	-4,2
- Sonstige Rückstellungen	8	0,0	8	0,0	0	0,0
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	619	2,6	720	2,9	-101	-14,0
- Sonstige Verbindlichkeiten	90	0,4	147	0,6	-57	-38,8
	8.399	33,8	8.895	36,4	-496	-5,6
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>						
- Steuerrückstellungen	47	0,2	132	0,5	-85	-64,4
- Sonstige Rückstellungen	243	1,0	430	1,8	-187	-43,5
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	101	0,4	98	0,4	3	3,1
- Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	30	0,1	15	0,1	15	100,0
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	555	2,2	227	0,9	328	*
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	96	0,4	120	0,5	-24	-20,0
- Sonstige Verbindlichkeiten	35	0,1	57	0,2	-22	-38,6
	1.107	4,4	1.079	3,9	-57	-5,3
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	55	0,2	37	0,2	18	48,6
	24.937	100,0	24.444	99,5	493	2,0

Angaben ohne Aussagekraft oder Veränderungen größer 100,0 % werden mit einem Platzhalter (*) versehen.

Das Anlagevermögen verringerte sich auf insgesamt T€ 17.452. Dabei standen den im Berichtsjahr getätigten Investitionen in Höhe von insgesamt T€ 269 planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 1.036 gegenüber. Die im Berichtsjahr getätigten Investitionen betrafen im Wesentlichen mit T€ 100 den Austausch der Kälteanlage. Insgesamt ist das Anlagevermögen zu 88,0 % durch das bilanzielle Eigenkapital des Vereins gedeckt. Unter Einbeziehung des langfristigen Fremdkapitals wird eine vollständige Deckung des Anlagevermögens erreicht.

Unter den zum Bilanzstichtag noch offenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen wird primär die noch offene Restforderung über T€ 105 aus dem gegen der LSB Sportmanagement GmbH gewährten Darlehen zur Rückzahlung des Verrechnungskontos ausgewiesen.

Die Verringerung der sonstigen Vermögensgegenstände um T€ 230 ist u. a. durch den um T€ 100 geringeren

Anlage 5 / 3

Ausweis der debitorischen Kreditoren geprägt.

Bestehende Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Bankbestätigungen zum 31. Dezember 2025 nachgewiesen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 61,6 % (Vorjahr: 59,0 %). Mit Beschluss des Präsidiums vom 26. Juni 2025 wurden T€ 2.143 aus den Gewinnrücklagen entnommen und dem Gewinnvortrag zugeführt.

Bei der Veränderung des Sonderpostens handelt es sich um die planmäßigen ertragswirksamen Auflösungen in Höhe von T€ 338.

Die Verringerung der Rückstellungen um T€ 272 auf T€ 298 ist im Wesentlichen auf geringere Steuerrückstellungen im Zuge der Inanspruchnahme für Steuerveranlagungen der Vorjahre sowie die Inanspruchnahme der Rückstellung für Prozessrisiken, auf Grundlage eines im Berichtsjahr geschlossenen Vergleichs, zurückzuführen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten veränderten sich im Berichtsjahr ausschließlich durch die vorgenommene reguläre Tilgung der Darlehensverbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt.

Zusammenfassend betrachtet ist die Vermögenslage als geordnet anzusehen.



Anlage 5 / 4

Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) folgt.

	2025 T€	2024 T€
1. Periodenergebnis	943	11
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.036	1.166
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-272	337
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-338	-392
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	803	69
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	257	153
7. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-1
8. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	-33	-18
9. = <u>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)</u>	<u>2.396</u>	<u>1.325</u>
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-269	-3.354
11. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	0	260
12. + <u>Erhaltene Zinsen</u>	<u>35</u>	<u>57</u>
13. = <u>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 12)</u>	<u>-234</u>	<u>-3.037</u>
14. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-98	-392
15. - <u>Gezahlte Zinsen</u>	<u>-2</u>	<u>-39</u>
16. = <u>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 14 bis 16)</u>	<u>-100</u>	<u>-431</u>
17. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 13 und 16)	2.062	-2.143
18. + <u>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</u>	<u>4.573</u>	<u>6.716</u>
19. = <u><u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 17 bis 18)</u></u>	<u><u>6.635</u></u>	<u><u>4.573</u></u>

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 EUR	2024 EUR	Veränderung EUR
Kasse	11.121,45	12.053,44	-931,99
Guthaben bei Kreditinstituten	6.624.280,92	4.560.880,61	2.063.400,31
	<u>6.635.402,37</u>	<u>4.572.934,05</u>	<u>2.062.468,32</u>


Anlage 5 / 5
Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2025 und 2024 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2025		2024		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	33.177	98,0	31.755	98,3	1.422	4,5
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2	0,0	3	0,0	-1	-33,3
Sonstige betriebliche Erträge	680	2,0	537	1,7	143	26,6
Gesamtleistung	33.859	100,0	32.295	100,0	1.564	4,8
Materialaufwand	-887	-2,6	-1.191	-3,7	304	25,5
Rohergebnis	32.972	97,4	31.104	96,3	1.868	6,0
Personalaufwand	-7.688	-22,7	-7.061	-21,9	-627	-8,9
Abschreibungen	-1.036	-3,1	-1.166	-3,6	130	11,1
Sonstige Aufwendungen (inkl. Sonstige Steuern)	-24.242	-71,6	-23.143	-71,7	-1.099	-4,7
Betriebsergebnis	6	0,0	-266	-0,9	272	102,3
Finanzergebnis	9	0,0	18	0,1	-9	50,0
Neutrales Ergebnis	1.004	-3,0	413	-1,3	591	*
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-76	-0,2	-154	-0,5	78	100,0
Ergebnis nach Ertragsteuern	943	-2,8	11	0,0	932	*
Jahresüberschuss	943	-2,8	11	0,0	932	*

Angaben ohne Aussagekraft oder Veränderungen größer 100,0 % werden mit einem Platzhalter (*) versehen.

Anlage 5 / 6

Die Gesamtleistung des LSB e. V. hat sich im Geschäftsjahr 2025 um T€ 1.564 erhöht. Die Erhöhung resultiert maßgeblich aus der höheren Vereinnahmung von Lottomitteln und Sponsoringerträgen, welche der LSB e.V. im Rahmen der Projektförderung an seine Institutionen und Mitgliedsverbände weiterreicht. Eine weitere Finanzierungssäule stellen die Mitgliedsbeiträge dar, die im Berichtsjahr ebenfalls angestiegen sind. Darüber hinaus ist die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr auch auf höhere Erlöse im Bereich der Übernachtungs- und Gastronomieleistungen sowie der Zuwendungen im Zuge der Projektförderungen zurückzuführen.

Die Veränderung der sonstigen betrieblichen Erträge um T€ 143 ist u. a. bedingt durch höhere Spendenerträge sowie höhere Erträge durch den Landkreis.

Die Verringerung der Materialaufwendungen um T€ 304 ist im Wesentlichen durch geringere Honoraraufwendungen sowie geringere Nebenkosten für den Bau des SEZ geprägt.

Das Rohergebnis in Höhe von T€ 32.971 korrespondiert mit der Entwicklung der Umsatzerlöse und liegt mit T€ 1.868 über dem Vorjahr.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr um T€ 627 bzw. 8,9 %. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Lohn- und Gehaltsanpassungen sowie die Vornahme von Neueinstellungen. Insgesamt beanspruchen die Personalaufwendungen 22,7 % (Vorjahr: 21,9 %) der Gesamtleistung.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden die Medienkosten der einzelnen Objekte, Aufwendungen für Repräsentation und Werbung sowie die sächlichen Verwaltungskosten ausgewiesen. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen im Zusammenhang mit den Medienkosten der einzelnen Objekte sowie der Projektförderungen.

Der LSB e.V. schließt das Berichtsjahr mit einem operativen Betriebsergebnis von T€ 6 ab.


Anlage 5 / 7

Das neutrale Ergebnis ergibt sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Neutrale Erträge:			
- Erträge aus der Herabsetzung der Wertberichtigungen auf Forderungen	632	0	632
- Erträge aus Auflösung von Sonderposten	338	392	-54
- Periodenfremde Erträge	101	84	17
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	17	0	17
- Schadenersatz Hochwasser	0	5	-5
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	1	-1
	<u>1.088</u>	<u>482</u>	<u>607</u>
Neutrale Aufwendungen:			
- Periodenfremde Aufwendungen	-84	-68	-17
	<u>-84</u>	<u>-68</u>	<u>-16</u>
Neutrales Ergebnis	<u><u>1.004</u></u>	<u><u>413</u></u>	<u><u>590</u></u>

Insgesamt erzielte der Verein im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 943.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.